



Der Bürgermeister



Beschlussvorlage
öffentlich

Amt / Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	Datum	Drucksachen-Nummer
Stadtentwicklung - 6.10/6	18.11.2014	Fb 6/158/2014/1

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	03.12.2014						

Betreff:

Bebauungsplan 19-01A "Karl-Wehrhan-Straße", 10. (beschleunigte) Änderung
Ortsteil: Heidenoldendorf
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt

I. gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des

Bebauungsplanes 19-01A „Karl-Wehrhan-Straße“, 10. (beschleunigte) Änderung
Ortsteil: Heidenoldendorf
Änderungsgebiet: zwischen Adolf-Meier-Straße und Grundschule

II. das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) i. V. mit § 4 (1) BauGB anzuwenden.

Das Verfahren wird der Prioritätenstufe IV zugeordnet.

Der Flurkartenauszug mit der verbindlichen Grenzdarstellung hing im Sitzungssaal aus.

Sachdarstellung / Begründung:

Die inhaltlich gleiche Vorlage Fb 6/158/2014 wurde in der Ratssitzung am 03.07.2014 abgesetzt.

Aufgrund des Einleitungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 19-12 „Nahversorgung Heidenoldendorf“ vom 13.11.2014 wird sie nun erneut zur Beratung vorgelegt.

Zu I.

Die geplante 10. Änderung des Bebauungsplans 19-01A „Karl-Wehrhan-Straße“ steht im kausalen Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 19-12 „Nahversorgung Heidenoldendorf“. Das zu diesem Projekt erstellte Einzelhandelsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das geplante Nahversorgungszentrum mit Lebensmittel-Discountmarkt und Vollversorgermarkt städtebaulich verträglich ist. Voraussetzung dafür ist, dass die Standorte ALDI/Klingenbergstraße und LIDL/Adolf-Meier-Straße schließen und nicht wieder durch Lebensmitteleinzelhandel nachbelegt werden.

Mit der 10. Änderung des o. g. Bebauungsplanes soll daher für das Grundstück LIDL/Adolf-Meier-Straße zukünftig nahversorgungsrelevanter Einzelhandel planungsrechtlich ausgeschlossen werden

Für die genehmigte Nutzung des LIDL-Marktes besteht jedoch weiterhin Bestandsschutz. Hierzu soll über einen privatrechtlichen Vertrag mit dem Grundstückseigentümer eine Lösung im Sinne der Vorgabe/Voraussetzung des o. g. Einzelhandelsgutachtens erreicht werden.

Zu II.

Bei der 10. Änderung des B-Planes 19-01A handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Das Änderungsverfahren soll daher gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Auswirkungen für den städtischen Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja ☒	Nein ☐		lfd. Jahr	Folgejahre
Ergebnisplan/-rechnung	☐	☐			
Im Budget enthalten	☐	☐			
			Ertrag		
			Aufwand	9.000,- €	
Finanzplan/-rechnung	☐	☐			
Im Budget enthalten	☐	☐			
			Einzahlung		
			Auszahlung	9.000,- €	

Der Bürgermeister
i. A.

Zimmermann

Anlage

Übersichtsplan 1 : 5.000
Flurkartenauszug



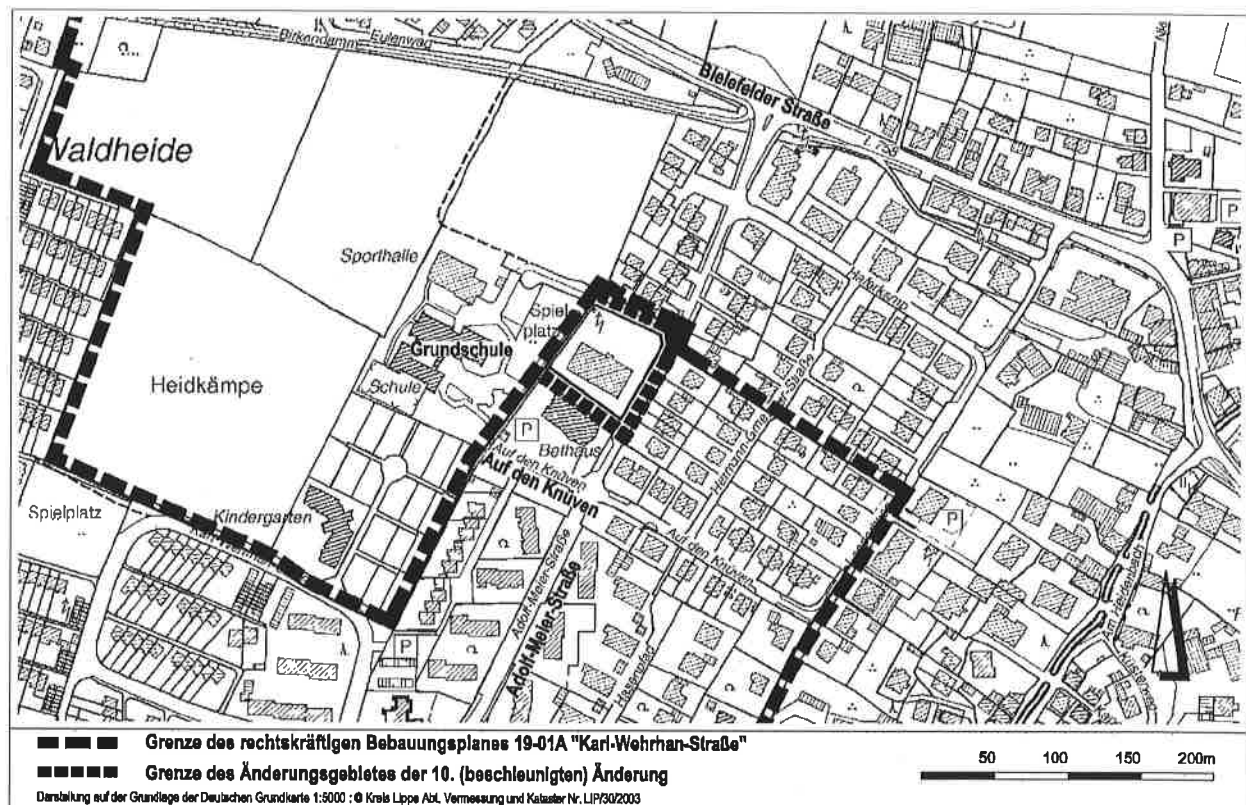
Der Bürgermeister

DETMOLD
Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Bebauungsplan **19-01A** "Karl-Wehrhan-Straße", 10.(beschleunigte) Änderung

Ortsteil: Heidenoldendorf

Änderungsgebiet: Zwischen Adolf-Meier-Straße und Grundschule



M 1 : 1 000

